

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei der Gemeinde Schönkirchen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schleswig-Holstein 2003 S. 57) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVObI. Schleswig-Holstein 2005 S. 27) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.05.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Schönkirchen der Gemeinde Schönkirchen erlassen:

Artikel 1

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Für Vorbestellungen über den „Leihverkehr der Bibliotheken“ ist eine Gebühr in Höhe von 1,00 € pro Medieneinheit zu entrichten.

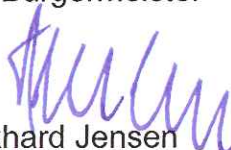
Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Schönkirchen der Gemeinde Schönkirchen tritt am 01.07.2012 in Kraft.
- (2) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekanntzumachen.

Schönkirchen, 10.05.2012

Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister



Eckhard Jensen